



Katholische Kirche  
in Oberösterreich

## KOLLEKTIVVERTRAG DER DIÖZESE LINZ

Vereinbarung über **Änderungen**, abgeschlossen zwischen

der Diözese Linz einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier / Wirtschaftsbereich Kirchen und Religionsgemeinschaften und deren Einrichtungen sowie der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst andererseits.

### Änderungen zum 01.01.2018

#### 1. § 32a

Fehlerkorrektur (falscher Verweis); Absatz 4 lautet neu:

(4) Abs. 2 und 3 gelten für alle MitarbeiterInnen die ab 1.1.2008 aus einer Karenz zurückkehren.

#### 2. § 34 Treueprämie

In Abs. 4 wird „in Karenz“ gestrichen und es wird ein neuer Abs. 5 angefügt, der lautet:

(5) Zeiten einer Karenz nach MSchG/VKG, einer Sonderkarenz gemäß § 24 Abs. 2, einer Bildungs- oder Hospizkarenz gemäß AVRAG § 11, § 14a und § 14b verändern den Stichtag für die Treueprämie nicht. Diese Regelung gilt für alle MitarbeiterInnen, die ab 1.1.2018 aus einer Karenz zurückkehren.

#### 3. § 37 Verwendungsgruppenschema

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

In der Gruppe G1:

Ergänzt werden: Wirtschaftsgehilfe/-gehilfin, Bürogehilfe/-gehilfin

In der Gruppe G4:

Ergänzt wird: Verwaltungsmitarbeiter/in

In der Gruppe G5:

Ergänzt wird: Verwaltungsassistent/in  
Gelöscht wird: Kirchenbeitragsmitarbeiter/in

In der Gruppe G6:

Gelöscht wird: Pastoralassistent/in in Ausbildung

Die Fußnote zu Regionsassistent/in Kath. Jugend wird geändert auf: Regionsassistent/inn/en der KJ, die die Ausbildungsvoraussetzungen für eine Tätigkeit als Regionsreferent/inn/en erfüllen, werden in G 7 eingestuft. Nähere Durchführungsbestimmungen werden durch die Funktionsbewertungskommission festgelegt.

Die Fußnote zu Jugendleiter/in wird geändert auf: Mitarbeiter/innen, die grundlegende Ausbildungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, werden auf Jugendleiter/innen-Posten bis zum Abschluss der Ausbildung als Pastorale Mitarbeiter/innen beschäftigt und in G 5 eingestuft. Nähere Durchführungsbestimmungen werden durch die Funktionsbewertungskommission festgelegt.

Die Fußnote zu Beauftragte/r für Jugendpastoral wird geändert auf: Mitarbeiter/innen, die grundlegende Ausbildungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen, werden auf Posten von Beauftragten für Jugendpastoral bis zum Abschluss der Ausbildung als Pastorale Mitarbeiter/innen beschäftigt und in G 5 eingestuft. Nähere Durchführungsbestimmungen werden durch die Funktionsbewertungskommission festgelegt.

In der Gruppe G7:

Gelöscht werden: Jurist/in in Ausbildung, Bautechniker/in in Ausbildung

Die Fußnote zu Pastoralassistent/in wird geändert auf: Mitarbeiter/innen, die grundlegende Ausbildungsvoraussetzungen (noch) nicht erfüllen werden auf Pastoralassistent/inn/en-Posten in Pfarren, Altenheimen und Krankenhäusern bis zum Abschluss der Ausbildung in G 6 eingestuft. Nähere Durchführungsbestimmungen werden durch die Funktionsbewertungskommission festgelegt.

Ergänzt wird: Leiter/in Jugendzentrum

In der Gruppe G8:

Statt Jurist/in: Jurist/in mit diözesanen und hoheitlichen Aufgaben; dazu wird folgende Fußnote eingefügt: Für die Zeit der fachspezifischen internen Ausbildung von 2 Jahren erfolgt die Einstufung in G7. Nähere Durchführungsbestimmungen werden durch die Funktionsbewertungskommission festgelegt.

Statt Bautechniker/in: Projektleiter/in kirchliches Bauen; dazu wird folgende Fußnote eingefügt: Für die Zeit der fachspezifischen internen Ausbildung von 2 Jahren erfolgt die Einstufung in G7. Nähere Durchführungsbestimmungen werden durch die Funktionsbewertungskommission festgelegt.

Ergänzt wird: Leiter/in einer Seelsorgestelle im Krankenhaus

#### **4. § 38 Gehaltstabelle**

Erhöhung der Kollektivvertragsgehälter und Ist-Löhne inklusive der valorisierbaren Zulagen und der Lehrlingsentschädigung um 2,3% und Erhöhung aller Tabellenwerte um € 10, aufgerundet auf volle Eurobeträge.

## Gehaltstabelle

Stufe	G 1	G 2	G 3	G 4	G 5	G 6	G 7	G 8	G 9
1	1 620	1 824	2 020	2 164	2 327	2 531	2 809	3 136	3 536
2	1 644	1 859	2 065	2 219	2 388	2 597	2 888	3 235	3 656
3	1 670	1 896	2 110	2 278	2 448	2 662	2 970	3 335	3 777
4	1 695	1 928	2 156	2 335	2 509	2 730	3 050	3 433	3 900
5	1 722	1 963	2 202	2 392	2 573	2 795	3 132	3 534	4 020
6	1 746	1 999	2 245	2 447	2 631	2 860	3 211	3 633	4 139
7	1 769	2 032	2 292	2 505	2 696	2 922	3 292	3 729	4 260
8	1 798	2 067	2 337	2 563	2 755	2 988	3 373	3 828	4 382
9	1 821	2 102	2 381	2 619	2 817	3 054	3 455	3 930	4 502
10	1 848	2 135	2 430	2 675	2 878	3 116	3 536	4 026	4 623
11	1 872	2 171	2 473	2 735	2 939	3 184	3 617	4 124	4 744
12	1 898	2 206	2 518	2 792	3 000	3 251	3 697	4 224	4 867
13	1 924	2 240	2 564	2 846	3 063	3 314	3 777	4 321	4 988
14	1 946	2 276	2 611	2 905	3 119	3 380	3 857	4 424	5 109

Lehrjahr	Lehrlingsentschädigung €
1.	627
2.	780
3.	987
4.	1 189

### 5. § 39 Zulagen / Zuschüsse / Aufwandsersätze

Erhöhung des Pensionskassenbeitrages 100% (jährlich) auf € 521,76